



Tel.: 0391 – 5999 977 reisen@volksstimme.de reisen.volksstimme.de

30.04. - 07.05.2024 Reise-Code: FUM-2507539

QUEEN VICTORIA: NIEDERLANDE, BELGIEN MIT LONDON

8-Tage-Bus/Kreuzfahrt: Hamburg - Rotterdam - Zeebrügge - Southampton

Beginnen Sie Ihre Reise in Hamburg und erkunden Sie die hübsche Architektur und die Speicherstadt, bevor Sie sich an Bord der QUEEN VICTORIA begeben. Lassen Sie beim Verlassen der Hansestadt die Villen an der Elbchaussee an sich vorbeiziehen, während Sie den ersten Sundowner des Tages an Deck genießen. Rotterdam und Brügge mit ihrer interessanten Geschichte und Sehenswürdigkeiten erwarten von Ihnen entdeckt zu werden. Weiter geht es nach Southampton, wo Sie sich gleich nach dem Abschied von der QUEEN VICTORIA aufmachen in Richtung London. Diese bunte Metropole erwartet Sie mit verschiedenen Kulturkreisen und Lebensstilen. Bei einer Stadtrundfahrt mit unserem Luxusreisebus erhalten Sie neueste Eindrücke, die Sie anschließend während Ihrer Freizeit vertiefen können.

IHR REISEPROGRAMM:

1.Tag Hamburg, Deutschland - Einschiffung Abfahrt: 23:00

Hamburg befindet sich ca. 113 km vom Meer entfernt an der Elbe in Norddeutschland und ist die zweitgrößte Hafenstadt Europas sowie eines der kosmopolitischsten, dynamischsten und faszinierendsten Reiseziele Deutschlands. Die Stadt verfügt über mehr als 2.000 Brücken – mehr als Venedig und Amsterdam zusammen, was Hamburg den Spitznamen "das Venedig des Nordens" eingebracht hat. Sie entdecken nicht nur die Höhepunkte der Stadt, darunter die Architektur der Neorenaissance und des Barock, das Museum der Schönen Künste und die Speicherstadt aus rotem Backstein, sondern können auch die sehenswerte, zum Weltkulturerbe gehörende Stadt Lübeck besuchen. Probieren Sie das berühmte Niederegger Marzipan und erkunden Sie die Lübecker Altstadt, wo sich Giebelhäuser und alte Kirchen über 100 ha erstrecken.

2.Tag Erholung auf See

3.Tag Rotterdam, Niederlande Ankunft: 07:00 / Abfahrt: 19:00

Amsterdam (Touren von Rotterdam)

Die holländische Stadt besticht immer wieder durch ihre Kanalringe und bezaubernden Giebelhäuser. Große Kunstmuseen, skurrile Boutiquen Blumenmärkte werden Sie wahrscheinlich auch begeistern. Nur wenige haben sich als so geschickt erwiesen, das Wasser in und um ihre Grenzen herum so zu kontrollieren, wie man es in Amsterdam erleben kann. Hier bilden die Kanäle ringförmige Bögen um das Herz dieser Stadt. Als sie im späten sechzehnten und frühen siebzehnten Jahrhundert gebaut wurden, war es das Ziel, das Wasser aus dem Marschland herum zu leiten und nutzbare Landstreifen dazwischen zu schaffen. Das Ergebnis war ein triumphaler Erfolg. Es bot Platz für die Terrassen von schönen, hohen und schlanken Giebelhäusern. Die Kanäle selbst sind ebenfalls eine Augenweide. Sie können die Kanäle mit dem Fahrrad, auf dem Kanalboot oder zu Fuß erkunden, sie sind von Bäumen und Cafés gesäumt und mit charmanten Buckelbrücken durchzogen, von denen viele nachts beleuchtet sind. Kein Wunder, dass das gesamte Gebiet zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt wurde. Amsterdam ist definitiv eine Stadt für Kunstliebhaber. Das majestätische Rijksmuseum zeigt Tausende von Gemälden und Skulpturen, darunter weltberühmte Meisterwerke von Rembrandt, Vermeer und Frans Hals. In der Nähe des Van Gogh Museum befindet sich die weltweit größte Sammlung

Leistungen

Leistungen:

- Haustürabholung & Transfer zum/ab Schiff
- Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie
- ✓ Vollpension an Bord (Frühstück, Mittag- und Abendessen, Afternoon-Tea, 24-Stunden-Kabinenservice und Buffetrestaurant)
- ✓ Getränkestationen zur 24-Stunden-Selbstbedienung mit Kaffee, Tee, Wasser und Säften
- eine Flasche Sekt zur Begrüßung auf der Kabine
- ✓ vielfältiges

 Unterhaltungsprogramm
- Nutzung des Fitness-Centers, der Pools und der Bibliothek
- ✓ Gepäckbeförderung bei Ein- und Ausschiffung
- Trinkgelder, Hafen- und Sicherheitsgebühren
- Gruppen-Reiseleitung an Bord ab 30 Teilnehmern

Zusatzleistungen FÜR SIE inklusive:

- 1 x Transfer Southampton -London
- ✓ 1 x Stadtrundfahrt London
- ✓ 2 x Übernachtung im ****Hotel in London inkl. Frühstück
- ✓ 1 x Fährüberfahrt Dover Calais

zusätzlich buchbar:

Bearbeitung digitales Bordmanifest durch den Veranstalter 25 €

Einzel- und 3./4.Bett-Kabinen auf Anfrage buchbar! (*Anfragen* gern an

seiner Werke. Wenn Ihr Geschmack moderner ist, gehen Sie direkt zum Stedelijk Museum Amsterdam, einem Schaufenster für zeitgenössische Kunst und Design.

4.Tag Brügge, Belgien

Ankunft: 08:00

Brügge ist mit seinen grünen Plätzen, malerischen Kanälen und der historischen Architektur eine der attraktivsten Städte Europas und ein beliebtes Reiseziel für Touristen aus der ganzen Welt. Nur 11 Kilometer vom Stadtzentrum entfernt liegt die Hafenstadt Zeebrügge, das Tor nach Brügge für Cunard Kreuzfahrten. Nach einer kurzen Zugfahrt stehen Sie auf den kopfsteingepflasterten Straßen, die von Geschäften für Waffeln und exklusive Schokolade gesäumt werden – ein Genuss, ohne den Sie nicht nach Hause fahren sollten. Unternehmen Sie eine malerische Kanalfahrt auf den Wasserstraßen der Stadt, besuchen Sie die Heilig-Blut-Basilika oder erklimmen Sie die Wendeltreppe des Belfrieds, um eine bemerkenswerte Aussicht über die benachbarten Dächer zu genießen.

5.Tag Brügge, Belgien

Abfahrt: 17:30

Auf Brügges Marktplatz steht der Belfried, eines der berühmtesten Wahrzeichen Stadt und UNESCO Weltkulturerbe. Der 83 m hohe Turm bietet eine spektakuläre Aussicht auf die Stadt. Allerdings müssen Sie 366 Stufen erklimmen, um sich selbst ein Urteil bilden zu können. Für die vielen anderen lohnenswerten Fotomotive auf dem Marktplatz sind keine weiteren Anstrengungen nötig. Weitere bemerkenswerte Brügge-Highlights (von denen es sehr viele gibt) sind das gotische Rathaus und die Heilig-Blut-Basilika, die sich beide auf dem Burgplatz befinden. Die Basilika beherbergt angeblich ein Kristallfläschchen mit einem Tropfen des Blutes Christi. Und der Platz mit seinen vielen historischen Gebäuden zählt zu den ältesten Brügges. Auch die Umgebung von Brügge hat sehr viel zu bieten. Innerhalb weniger Kilometer finden Sie Sehenswürdigkeiten, wie den Badeort Blankenberge mit seinem Sandstrand und seiner ansprechenden Jugendstilarchitektur. Damme (etwa sechs Kilometer entfernt) ist eine attraktive Stadt voller historischer Gebäude und auch Gent ist mit dem beeindruckenden Grafenschloss und schönen Kanälen eine Reise wert. Südwestlich von Brügge liegt Ypern, ein Muss für jeden, der sich für die Geschichte des Ersten Weltkriegs interessiert. Mit einem Friedhof, der 1.500 Gräber beherbergt, und dem Menin-Tor - mit den Namen von 54.000 britischen Soldaten - ein wahrlich ergreifender Ausflug.

6.Tag Southampton, England - Ausschiffung Ankunft: 07:00

Southampton liegt in der malerischen englischen Grafschaft Hampshire und ist eine pulsierende Hafenstadt, die direkte Züge nach London, einen Flughafen und ein internationales Kreuzfahrtterminal zu bieten hat.

ANSCHLUSSPROGRAMM

6. Tag Transfer von Southampton nach London, anschl. Stadtrundfahrt

6.-8.Tag 2 Nächte im ****Hotel in London inkl. Frühstück

London ist immer in Bewegung und hält zugleich seine 2000-jährige Geschichte lebendig. Es ist dieser Kontrast zwischen Tradition und Moderne, zwischen den Bärenfellmützen der königlichen Wachablösung und den neuesten Modetrends auf der Straße, zwischen dem traditionellen Afternoon Tea im Ritz und den bengalischen Currys der Brick Lane, der den Reiz der englischen Hauptstadt ausmacht.

8. Tag Heimreise mit Fährüberfahrt Dover - Calais in die Heimatorte

Änderungen vorbehalten. Landausflüge nicht im Reisepreis enthalten. Zeitangaben ohne Gewähr.

GUT ZU WISSEN

AUSWEISDOKUMENTE

Für alle Reisen an Bord der Cunard Schiffe ist ein biometrischer Reisepass erforderlich, der nach Reiserückkehr noch mindestens sechs Monate gültig ist. Auch Kinder jeglichen Alters benötigen einen eigenen biometrischen Reisepass. Genauso erforderlich ist eine Mobilnummer und eine gültige Emailadresse, die Sie bei Buchung einer Kreuzfahrt angeben müssen. Bitte informieren Sie sich auf cunard.com und nach der Buchung im Online-Kundenportal "Meine Reise" über die Anforderungen der Länder, die Sie im Rahmen Ihrer Kreuzfahrt besuchen werden.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Feiern Sie Ihren Hochzeitstag (Silberhochzeit, Goldene Hochzeit...) doch an Bord des Kreuzfahrtschiffes! Wir halten ein kleines Präsent für Sie bereit, sofern der Ehrentag während Ihrer Reise begangen wird. Aber Sie müssen uns bei der Reiseanmeldung

reisen@volksstimme.de)

Für diese Reise ist ein biometrischer Reisepass erforderlich, der nach Reiserückkehr noch mindestens sechs Monate gültig ist.

Bei Buchung unbedingt Mail Adresse & Handynummer angeben!

SITZPLÄTZE

Selbstverständlich erhalten Sie sofort bei Ihrer Buchung Ihre Sitzplatznummern. Beachten Sie jedoch, dass sich diese kurzfristig ändern können, wenn sich die Busgröße bzw. der Bustyp ändert oder wir die Reise mit einem befreundeten Busunternehmen gemeinsam durchführen (siehe "Reise-Allianz").

GEPÄCKMITNAHME

Da jeder Bus einen begrenzten Platz für Gepäck hat, möchten wir darauf hinweisen, dass die Mitnahme je Reisegast auf 1 Koffer/Reisetasche á 20 kg und 1 Handgepäck beschränkt ist

KABINENWÜNSCHE

Personen mit einer Gehbehinderung sowie Rollator sollten dies unbedingt bei Buchung angeben, um dies bei der Kabinenverteilung berücksichtigen zu können. Alle Angaben werden als unverbindliche Kundenwünsche weitergeleitet.

WICHTIGER HINWEIS FÜR GÄSTE MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Unsere Reisen sind nicht für Gäste geeignet, die nicht selbstständig oder mit Hilfe ihrer Begleitperson die Sitzplätze im Bus erreichen und kleine Spaziergänge unternehmen können. Unsere Reisebusse sind nicht barrierefrei, es müssen immer Stufen bewältigt werden, um zu den Sitzplätzen zu gelangen. Wenn Sie auf Unterstützung durch Rollator bzw. Rollstuhl (zusammenklappbar) angewiesen sind, teilen Sie uns dies bei Buchung bitte unbedingt mit.

KABINEN AUF ANFRAGE

Es kommt immer mal wieder vor, dass wir uns einzelne Kabinen von der Reederei rückbestätigen lassen müssen. Dies ist oftmals der Fall, wenn die uns zur Verfügung gestellten Kabinenkontingente bereits von uns verkauft oder zurückgegeben werden mussten. In den meisten Fällen erhalten wir schnell und problemlos eine Bestätigung von unseren Vertragspartnern. Es kann jedoch auch

vorkommen, dass ein Kreuzfahrtschiff tatsächlich ausgebucht ist und uns eine Absage erteilen muss. Zu Ihrer und unserer Absicherung erfolgen diese Kabinenanfragen immer in schriftlicher Form zwischen uns und unseren Vertragspartnern.

GRUPPENGRÖSSE

Alle unsere Kreuzfahrten sind Gruppenreisen, die Gruppengröße bewegt sich in der Regel zwischen 25 und 50 Personen.

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Bei allen unseren Kreuzfahrten gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen, wird diese nicht erreicht, kann die Reise bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn von uns abgesagt werden. Dank unseres großen Einzugsgebietes und der Zusammenarbeit mit befreundeten Unternehmen erreichen wir bei vielen Kreuzfahrten die notwendige Teilnehmerzahl. Um auch bei kleineren Reisegruppen eine Durchführung der Reise zu ermöglichen, kommen vereinzelt auch PKW's und Bullis für die Transferfahrten zum/ ab Schiff bzw. Flughafen zum Einsatz.

LANDAUSFLÜGE

In jedem Anlaufhafen bietet Cunard eine große Auswahl an Landausflügen an. Die Programme der Cunard Landausflüge finden Sie als gebuchter Gast frühzeitig vor Reisebeginn im Online-Kundenportal "Meine Reise". Dort können die gewünschten Ausflüge online gebucht und vorab bezahlt werden. Falls noch Plätze zur Verfügung stehen, sind Buchungen auch nach Reisebeginn an Bord möglich. Die Landausflüge werden in der Regel mit englischsprachigen Reiseleitern durchgeführt und von örtlichen Agenturen veranstaltet. Auf bestimmten Reisen bietet Cunard auch deutschsprachig geführte Landausflüge an. Die Durchführung der Landausflüge ist von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig. Fragen Sie gern nach Details.

ONLINE-KUNDENPORTAL "MEINE REISE"

Sobald Sie gebucht sind, haben Sie Zugang zum Online-Kundenportal "Meine Reise" von Cunard. Hier finden Sie alle Informationen zu Ihrer Buchung und dem Reiseverlauf. Sie tragen hier Ihre persönlichen Daten in das Bordmanifest ein, die von Ihnen benötigt werden und Sie erhalten Informationen zu Einreisebestimmungen. Sollten Sie das Bordmanifest nicht selber online eintragen

wollen, übernehmen wir das für Sie für eine Gebühr von 25,- € pro Person. Darüber hinaus erlaubt "Meine Reise" Ihnen, Ihren Aufenthalt an Bord individuell zu gestalten, indem Sie online zum Beispiel Spa-Anwendungen und Landausflüge buchen können. Wenn der Beginn der Reise näher rückt, können Sie über dieses Tool fürs Schiff einchecken, wodurch sich die Einschiffung im Terminal für Sie zeitlich reduziert. Loggen Sie sich unbedingt im Vorfeld der Reise ein und erkunden Sie, was "Meine Reise" alles bietet.

DURCHGEHENDE REISEBEGLEITUNG

Eine durchgehende Reisebegleitung / Bordhostess wird viele Reisen begleiten, wenn sie in der Leistungsbeschreibung erwähnt und eine Teilnehmerzahl von 30 Personen

REISE-ALLIANZ

Um die Durchführung von Kreuzfahrten, auch bei geringer Teilnehmerzahl, zu gewährleisten, haben wir uns mit anderen namhaften Reiseveranstaltern gleicher Qualität zur "Reise-Allianz" zusammengeschlossen. Für Sie bedeutet das mehr Planungssicherheit, da weniger Reisen storniert werden müssen. Betroffene Reisen werden dann von einem Partner der Reise-Allianz durchgeführt. Natürlich werden wir Sie rechtzeitig vor Reisebeginn über einen Wechsel des durchführenden Unternehmens informieren.

PROGRAMM-AUSSCHREIBUNG

Die Beschreibung der Kreuzfahrten und der Schiffe erfolgt auf Grundlage der Beurteilung der Reederei, von Auskünften der örtlichen Leistungsträger sowie internationalen bzw. landesüblichen Klassifizierungen. Alle Angaben liegen der Gültigkeit bei Drucklegung (03/23) zugrunde. Programm-Änderung: Bitte beachten Sie auch, dass der Verlauf der Landausflüge oder des Programms vor Ort geändert werden kann, wenn dies witterungsabhängig oder aus anderen zwingenden Gründen nötig wird. Programmänderungen durch Wasserstände, sonstige navigatorische Umstände und Kündigungen durch höhere Gewalt sind vorbehalten. In solchen Fällen wird nach Möglichkeit ein Alternativ-Programm angeboten.

EINTRITTSGELDER

Bitte beachten Sie, dass Eintrittsgelder, sofern in der Reisebeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt, generell nicht im Preis enthalten sind.

TRANSFERFAHRTEN

Bei manchen Reisen wird es vorkommen, dass "Ihr Bus" nicht gleich an "Ihrem Zustiegsort" eingesetzt wird. Ein optimaler Buseinsatz macht dieses notwendig. Manchmal gibt es daher Transferfahrten zu unserem Hauptbus, die mit Taxen, Kleinoder Zubringerbussen durchgeführt werden. Gleiches gilt für die Rückreise.

REISEPREIS

Alle unsere Reisepreise gelten in Euro pro Person.

VERPFLEGUNGSLEISTUNG

In der Regel beginnt die Verpflegungsleistung mit dem Abendessen am Anreisetag und endet mit dem Frühstück am Abreisetag. Eventuell enthaltene zusätzliche Verpflegungen auf dem Kreuzfahrtschiff entfallen bei Teilnahme an Ausflügen ersatzlos.

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

Mahlzeiten an Land, Landausflüge, Visa und ggf. erforderliche Covid-19 Tests, Getränke (mit Ausnahme der Getränke aus den Getränkestationen zur 24-Stunden-Selbstbedienun mit Kaffee, Tee, Wasser und Säften), der Eintritt ins Spa mit den dort angebotenen Leistungen und andere persönliche Ausgaben sind nicht im Reisepreis enthalten.

AUFENTHALTSZEITEN IN DEN HÄFEN

In der Regel erfolgt die Ankunft in einem Hafen morgens zwischen 6.00 und 10.00 Uhr. Das Ablegen erfolgt normalerweise am selben Tag zwischen 16.00 und 20.00 Uhr. Die ungefähren Liegezeiten Ihrer Reise sind auf cunard.com und auf Ihrer Buchungsbestätigung dargestellt. Bitte beachten Sie, dass sich die Aufenthaltszeiten in den Häfen jederzeit auch kurzfristig ändern können. Alle gebuchten Gäste werden kurzfristig über solche Änderungen informiert.

PAPIER SPAREN

Der Umwelt zu liebe und da Sie uns für eine Kreuzfahrt sowieso bei Buchung Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, aber auch um Ressourcen und Kosten zu sparen, möchten wir künftig Reisebestätigungen und -unterlagen vorrangig elektronisch (per Mail) verschicken. Wenn Sie weiterhin sämtliche Unterlagen per Post wünschen, erlauben wir uns, eine Servicepauschale von 3,-€ pro Buchung zu berechnen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BORDSPRACHE

Auf den Cunard Schiffen ist die ganze Welt an Bord. Deshalb ist Englisch die erste Sprache auf den Queens. Damit sich deutschsprachige Gäste geborgen und gut aufgehoben fühlen, erwartet Sie folgendes an Bord in deutscher Sprache: Gästebetreuung durch erfahrene Mitarbeiter (Host/Hostess), Bordnachrichten, Übersicht des täglichen Bordprogramms, Fernsehsender (abhängig vom Satellitenempfang), Spielfilmkanal, Menükarten in den Restaurants und Bücher in den Bibliotheken. Kreuzfahrten, die besonders gern von deutschsprachigen Gästen gebucht werden, haben folgendes erweitertes Angebot in deutscher Sprache und sind mit einer kleinen deutschen Flagge gekennzeichnet: deutschsprachiger Gastredner, Landausflüge mit deutschsprachiger Reiseleitung (Mindesteilnehmerzahl vorausgesetzt).

Alle Reisen werden in mindestens 4-Sterne superior Luxusbussen durchgeführt. Diese verfügen über einen Mindestabstand von 84 cm, einem WC und einer Bordküche. Je nach Bustyp können die Sitzplätze individuell angeordnet sein. Alle unsere Busse sind mit dem Gütezeichen RAL Buskomfort geprüft. Nehmen Sie Platz und genießen eine entspannte Fahrt zu Ihrem Reiseziel.

VERANSTALTER

FUhrmann MUndstock international GmbH Kurze Wanne 1 38159 Vechelde

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindesteilnehmerzahl für Ihren Reisetermin nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung , auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

QUEEN VICTORIA

Auf der ganzen Welt zu Hause.

Weil unsere QUEEN VICTORIA so vielseitig ist, ist sie auch in so vielen Meeren und häfen dieser Welt zu hause. Und egal, wo man sich mit ihr gerade befindet – man fu?hlt sich zu jedem Zeitpunkt auf feinste britische Art verwöhnt. Schon auf den ersten Blick ist sie unverkennbar Cunard – außen im typischen mitternachtsblauroten Gewand, innen mit der gewohnten Mischung aus elegantem Ambiente und hochwertigen Materialien. Kabinen und Suiten bieten einen behaglichen Ru?ckzugsraum, während es an Bord umso mehr zu entdecken gibt. Zum Beispiel den Spa-Bereich mit hydropool oder den Winter Garden mit verschiebbarem Glasdach. Traditionelle Cunard Eleganz trifft auf State-of-the- Art Ausstattung und zeitloses Design. Ein Erlebnis. Gönnen Sie sich ein Rendezvous mit dieser charmanten Queen, der QUEEN VICTORIA.

Ein Meer an Möglichkeiten.

Die Tage an Bord unserer Queens sind aufregend, entspannend, voller Action und voller Inspiration. Denn unser Ziel ist es, Ihren Urlaub ganz nach Ihrem individuellen Geschmack zu gestalten. Tun Sie das, was Sie am liebsten tun. Bei Cunard genießen Sie mehr Freiheit in der Freizeit.

Denn die Cunard Queens bieten eine Welt der Möglichkeiten. Entspannen Sie sich oder erkunden Sie die vielen Aktivitäten an Bord: ob bei verschiedensten Sport- und Fitness-Angeboten, in unseren Luxus-Spas oder bei Spielen an Deck. Egal, ob Ihnen der Sinn nach Kunst und Kultur oder eher nach Entspannung steht – bei uns finden Sie zahllose inspirierende Möglichkeiten.

Versinken Sie in den großartigsten Bibliotheken auf See oder perfektionieren Sie Ihre Tangoschritte in einem unserer Tanzkurse und vielleicht treffen Sie sogar einen Astronauten oder einen Modedesigner bei einem unserer Cunard Insights-Gespräche. Lassen Sie sich jeden Abend von atemberaubenden Tanzproduktionen, klassischem Theater und Kabarett-Artisten unterhalten. Von spektakulären Gala-Abenden mit kompletten Orchestern bis hin zu pulsierenden Nachtclubs haben Tänzer bei uns die Qual der Wahl. Genießen Sie die Geselligkeit in unseren lebhaften Pubs, glitzernden Casinos, auf unseren Partys und bei Live-Musik überall auf dem Schiff.

Alle Queens bieten:

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977 E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

- Außenpoolsmit Deckchairs, Liegen und Handtüchern
- ✓ Bibliothek
- Bingo, Bridge, Gesellschaftsspiele und
- ✓ Quiz-Veranstaltungen
- ✓ Buchhandlung und Shops
- ✓ Casino
- Computerkurse/Apple iStudy
- ✓ Cunard Galerie/Museum
- ✓ Cunard Insights Bildungsprogramm
- ✓ Dance Hosts
- ✓ Fechtkurse
- ✓ Golfabschlag bzw. Putting Green
- ✓ Karaoke, Dart und Liveübertragungen von Sport-Events
- ✓ Kinderbetreuung und Teenager-Club
- Kino
- ✓ Kunstgalerie Clarendon Fine Art
- ✓ Kunstunterricht
- ✓ Nachtclub/Disco
- ✔ Paddle-Tennis, Quoits, Shuffleboard und Tischtennis
- ✔ Promenadendeck für Spaziergänger und Jogger
- Royal Court Theatre
- ✔ Royal Nights Themenbälle
- ✓ Spa und Fitness-Center
- ✓ Tanzunterricht
- ✓ Viele Restaurants, Bars, Cafés und Lounges
- ✓ Vorträge, Lesungen, Bühnenshows, Konzerte, Kabarett
- ✓ Wein-, Whisky- undMartini-Verkostung
- ✓ Whirlpools
- ✓ Hydropool (gegen Gebühr)

Die Kabinen:

Britannia

Der Cunard Standard hat nichts mit Mittelmaß zu tun. Im Gegenteil: Innen, außen, mit Balkon, ein oder zwei Betten, in der Britannia Kategorie wohnen Sie genau so, wie Sie es wünschen. Sie genießen Perfektion bis ins Detail. Und erleben die Zeit in Ihrer Kabine als Entspannung in einladender Umgebung. So startet man gern in den Tag: bestens ausgeschlafen, Sonnenlicht im Raum und die Slipper liegen bereit. Egal, wann Sie sich von Ihren Aktivitäten erholen wollen, Ihr privates Reich wartet auf Sie – samt wohnlichen Möbeln und hochwertiger Ausstattung. Mit einem guten Buch, einem TV-Abend oder in angenehmer Gesellschaft, hier können Sie auf die komfortable Art die Seele baumeln lassen. Und nach einem aufregenden Tag rufen das frisch aufgeschlagene, begueme Bett und Schokolade als Betthupferl.

Zweibettkabinen innen, Decks 4, 5, 6, 7, 8 (IA, ID, IE, IF)

King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Bad mit Dusche, Schreibtisch & Sessel, Schrank, Größe: ca. 14 gm

Zweibettkabinen Deluxe innen, Decks 1, 6, 8 (GA,GB,GC)

King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Bad mit Dusche, Schreibtisch & Sessel, Schrank, Größe: ca. 19-23 gm

Zweibettkabine außen, Decks 1, 4, 6 (EB, EC, EF, FB*, FC*):

King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Bad mit Dusche, Schreibtisch & Sofa bzw. Sessel, Schrank, Fenster bzw.Bullauge, Größe: ca. 17-19 gm

*Diese Kabinen sind durch vorgelagerte Rettungsboote erheblich sichtbehindert.

Einelkabine außen, Deck 2 (KC)

Einzelbett, Bad mit Dusche, Schreibtisch, Schrank, Fenster, Größe: 12-16 qm Zweibettkabinen Balkon & Club Balkon, Decks 4 - 8 (BA,BB,BC,BD,BE,BF, CA*, CB* & Club Balkon A1,A2):

King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Bad mit Dusche, Schreibtisch & Sofa, Schrank, glasverkleideter Balkon, möbliert, Größe: ab ca. 21-44 gm

*Diese Kabinen sind teilweise sichtbehindert.

Princess Grill

Sind Sie bereit für eine außergewöhnliche Erfahrung? Dann buchen Sie eine Princess Suite. Damit heben Sie Ihren Aufenthalt an Bord nochmals auf eine ganz neue Ebene: Wohnen wird noch geräumiger, Speisen noch relaxter. Und eine Reise zu einem besonderen Erlebnis. Wenn Sie die Tür zu Ihrer geräumigen Suite öffnen, erwartet Sie bereits der Anblick zeitloser Innenarchitektur, die traditionell britischen Stil und modernen Anspruch harmonisch verbindet. Doch bei aller Exklusivität fehlt es nicht an Wohnlichkeit. Sie werden sich schnell wie zu hause fühlen, aber die kleinen und großen Annehmlichkeiten dieser Art des Reisens zu schätzen wissen. Mit dem Empfang mit Sekt und Pralinen beginnt das Princess Grill-Erlebnis – und endet längst nicht mit dem allabendlichen Dinner im Princess Grill Restaurant. Doch

selbst wir kennen nicht alle Ihre Wünsche im Voraus: Sollten Sie noch etwas Spezielles benötigen, steht Ihnen der Concierge-Service zur Verfügung.

Princess Suiten, Decks 4 - 8 (P1, P2)

King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Wohnbereich, Schreibtisch, begehbarer Kleiderschrank, Bad mit Badewanne und integrierter Dusche, großer Balkon, möbliert, Größe: ca. 31 - 48 qm,

Queens Grill

Diese Kategorie steht für wahrgewordene Träume von Komfort, Service und Stil. Wenn das Goldene Zeitalter der Seefahrt wirklich bis heute überdauert hat, hier ist es zu hause. Zu schön, um darin zu wohnen? Zu schön, um es zu verpassen. Gönnen Sie sich den maximalen Komfort, den Sie auf einer Seereise finden werden, und betreten Sie Ihre Queens Suite. Egal, ob auf der QUEEN MARy 2, der QUEEN VICTORIA, der QUEEN ELIZABETh oder der QUEEN ANNE, mit den raumhohen Fenstern, edelsten Möbeln sowie einem Platzangebot, das seinesgleichen sucht, verschmelzen Großartigkeit und Gemütlichkeit zu einem unvergleichlichen Cocktail. Wer Queens Grill reist, der erwartet zu Recht ein besonderes Niveau – auch beim Service. Deshalb steht jedem Gast ein persönlicher Butler zur Verfügung, der Ihnen freundlich und stets unaufdringlich zu Diensten ist. Zusätzliche Annehmlichkeiten wie die bevorzugte Ein- und Ausschiffung in ausgewählten häfen, Canapés vor dem Dinner und natürlich der exklusive Zugang zum exquisiten Queens Grill Restaurant runden Ihre Reise in eine neue Dimension ab.

Queens Suiten, Decks 4, 5, 7, 8 (Q5, Q6*)

King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Wohnbereich, Marmorbad mit Badewanne mit Whirlpool-Vorrichtung und separater Dusche, großer Balkon,möbliert, Größe: ca. 45 -70 qm

*Die Aufteilung entspricht den Queens Suiten auf Deck 4 und 5.

Die Queens Suiten auf Deck 8 unterscheiden sich in Grundriss, Konfiguration und Einrichtung.

Penthäuser, Deck 4 - 8 (Q3, Q4)

King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Wohnbereich, Ankleidebereich, Badmit Badewanne mit Whirlpool-Vorrichtung und separater Dusche, großer Balkon, möbliert, Größe: ca. 47-55 qm

Master Suiten, Decks 7 (Q2)

King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, separates Schlafzimmer, Wohnbereich, Speisebereich, Ankleidebereich, Marmorbad mit Badewanne mit Whirlpool-Vorrichtung und separater Dusche, großer Balkon,möbliert, Größe: ca. 102 qm

Grand Suiten, Deck 6, 7(Q1)

King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, separates Schlafzimmer, Wohn- und Speisebereich, Ankleidebereich, Bad mit zwei Waschbecken, Badewanne mit Whirlpool-Vorrichtung und separater Dusche, großer Balkon,möbliert, Größe: ca. 123 - 144 gm

Restaurants

- ✓ Britannia Restaurant
- ✓ Britannia Club Restaurant
- ✔ Princess Grill Restaurant
- ✓ Queens Grill Restaurant
- ✔ Buffetrestaurant (24 Stunden geöffnet, legere Alternativemit Selbstbedienung)
- ✓ Themenrestaurants: mediterran, indisch, pan-asiatisch
- ✓ Steakhouse
- ✓ Golden Lion Pub: Genießen Sie in typisch britischer Pub-Atmosphäre verschieden Draft Biere, Ales und Lager sowie typische Pub-Spezialitäten zurMittagszeit.
- Queens Room: Hier wird der traditionelle Afternoon-Tea serviert sowie Cocktailspartys veranstaltet.
- ✓ 24-Stunden-Kabinen-/Suitenservice
- ✓ Lido Grill: Bei schönemWetter bestellen Sie hier Burger und kleine Snacks.
- Midships Lounge: Tagsüber werden in dieser gemütlichen Lounge Kaffeespezialitäten und Gebäck, abends Drinks vor oder nach demDinner gereicht.
- Winter Garden: Hier verwöhnen wir Sie tagsüber mit verschiedenen Kaffee- & Teespezialitäten.

Bars & Lounges

An Bord der Cunard Queens erwartet Sie eine große Auswahl an Bars und Lounges.Vom gemu?tlichen englischen Pub bis zur eleganten Champagner Bar ist fu?r jeden Geschmack und jeden Anlass etwas dabei. In den Bars und Lounges an Bord heißen wir Sie jederzeit herzlich willkommen. Ob am Vormittag für einen dampfenden Kaffee oder am Abend bei heiterer Stimmung in größerer Runde. In unseren Bars und Lounges sind Sie immer richtig. Im Commodore Club genießen Sie einen fantastischen Blick von weit oben über den Bug. hier servieren wir in ruhigem Ambiente leckere Cocktails, verschiedene Martini-Kreationen und klassische

Drinks. Ihnen ist mehr nach einem frisch gezapften Bier wie in einem typisch britischen Pub? Kommen Sie in den Golden Lion Pub und werden Sie Teil eines unterhaltsamen Karaoke-Abends oder eines Dart-Turniers. Jede Bar und jede Lounge hat ihre eigene Atmosphäre, und doch haben sie alle eines gemein: Sie bieten den freundlichen und aufmerksamen White Star Service.

- Commodore Club: Barmit fantastischem180 Grad Blick über den Bug. Tagsüber genießen Sie hier Kaffeespezialitäten und amAbend verschiedenste Cocktails und Martinis sowie Live-Musik amPiano.
- ✓ Golden Lion Pub:Genießen Sie in typisch britischer Pub-Atmosphäre verschiedene Draft Biere, Ales und Lager sowie typische Pub-Spezialitäten zurMittagszeit. Live-Übertragungen wichtiger Sportveranstaltungen, Dart-Turniere und Karaoke werden ebenfalls angeboten.
- Grills Lounge: Exklusive Lounge f
 ür G
 äste der Princess und Queens Grill Kategorien.
- ✓ Nachtclub: Hier erwarten Sie Live-Musik und später am Abend ein DJ.
- Pool Bars: An Bord finden Sie verschiedene kleinere Bars für kühle Drinks amPool
- Queens Room: Ballsaalmit großer Tanzfläche und Blick auf dasMeer.Hier werden auch der traditionelle Afternoon-Tea serviert sowie Cocktailpartys veranstaltet.
- Chart Room: Tagsüber genießen Sie kleine Köstlichkeiten zumFrühstück und zumLunch. Abends werden hier Snacks und Cocktails serviert.
- Midships Lounge: Tagsüber genießen Sie in dieser gemütlichen Lounge Kaffeespezialitäten und Gebäck, abends einen Drink vor oder nach demDinner.
- Winter Garden: Gemütliche Loungemit verschiebbarem Glasdach für Kaffeespezialitäten amTag oder einen Drink amAbend.

Bank / Zahlungsmittel / Kreditkarten / Bordguthaben

Die offizielle Währung an Bord der Cunard Schiffe ist der US-Dollar. Wenn Sie vor Reisebeginn den Online-Check-in für das Schiff durchführen, werden Sie im Rahmen dieses Prozesses gebeten, eine Kreditkarte zu registrieren. Über diese Karte werden alle Ausgaben an Bord über Ihr Bordkonto abgerechnet.

Bordsprache

Die offizielle Sprache an Bord der Cunard Schiffe ist Englisch, wobei ein Teil der Besatzung auch Deutsch spricht. Eine deutschsprachige Gästebetreuung (German Host/Hostess) steht für Ihre Fragen zur Verfügung. Bordprogrammhefte, Bordnachrichten und Menükarten sind ebenfalls in deutscher Sprache erhältlich. Das Bordfernsehen verfügt über einen deutschsprachigen Spielfilmkanal und in den Bibliotheken steht eine Auswahl an deutscher Lektüre bereit. Es ist natürlich von Vorteil, Englisch zu sprechen, um in den Genuss des vollen Bordprogramms und anderer Veranstaltungen zu kommen und um sich mit den mitreisenden Passagieren austauschen zu können.

Garderobe an Bord

Tagsüber sind Sie überall an Bord im legeren Stil immer richtig gekleidet, ganz nach Ihrem Geschmack. Erst an den Abenden wird die Atmosphäre eleganter. Wir bitten unsere Gäste, jeden Abend ab 18.00 Uhr für den Besuch der meisten Bars, Restaurants und anderer Räumlichkeiten mit Veranstaltungen elegante Garderobe zu wählen. An den Gala-Abenden sind Sie herzlich eingeladen, sich besonders festlich zu kleiden, um mit uns zum Ausklang des Tages zu feiern. Üblicherweise gibt es innerhalb von sieben Tagen an Bord zwei oder drei dieser besonderen Gala-Abende.

Elegante Garderobe (Smart Attire): Die Herren bitten wir, elegante Hosen mit einem Hemd und Jackett zu tragen, wahlweise mit Krawatte. Die Damen sind in Röcken oder stilvollen Hosen mit Bluse, in Kleidern und anderen klassisch-eleganten Kombinationen gern gesehen.

Gala-Abende (Gala Evenings): Unsere Gala-Abende sind sehr festlich. Die Herren tragen Dinner Jacket, Smoking oder einen dunklen Anzug mit Krawatte oder Fliege. Die Damen glänzen im Abend- oder Cocktailkleid, im Kostüm oder in anderer geeigneter Kleidung.

Wenn Sie den Abend lieber in legererer Atmosphäre verbringen möchten, stehen Ihnen verschiedene Dinner- und Entertainment-Angebote zur Auswahl. Legere Kleidung ist immer willkommen im Buffetrestaurant, Golden Lion Pub, Carinthia Lounge, Winter Garden, Garden Lounge, Yacht Club und im G32 (Informationen zu legeren Alternativen an Bord der Queen Anne werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht). Elegante Jeans sind ebenfalls in Ordnung, aber wir bitten darum, dass Shorts, Sport- und Badebekleidung sowie ärmellose T-Shirts (für Herren) nur im Fitness-Center, dem Spa sowie an Deck getragen werden.

Die Anzahl der Gala-Abende kann aus organisatorischen Gründen an Bord geändert werden.



Reisepartner

Fuhrmann Mundstock *international* GmbH Kurze Wanne 1• 38159 Vechelde/Wedtlenstedt Telefon: 05302 920 200 • www.fumu-reisen.de

A. Wichtige vorvertragliche Informationen

Unsere **Kontaktstelle während der Reise**, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH

Kurze Wanne 1, 38159 Vechelde, Tel. 05302 – 920 200, info@fumu-reisen.de

Unsere **zentrale Notrufnummer sowie ggf. Ansprechpartner vor Ort** erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen (8 – 10 Tage vor Reisebeginn).

Sicherungsschein:

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. (+49) (0)30 – 78954770, ausgestellt und wird Ihnen mit der Reisebestätigung zugesandt.

Mindestteilnehmerzahl:

Bei allen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Diese entnehmen Sie bitte der jeweiligen Reiseausschreibung oder Ihrer Reisebestätigung. Absagefrist bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

Reiseveranstalterpflichten:

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen im Anhang B.

Reiseerfordernisse:

Wir haben Sie als Veranstalter über die allgemeinen Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Die entsprechenden Hinweise finden Sie in der jeweiligen Reiseausschreibung. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der EU benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Nicht-deutsche Staatsbürger erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat über die jeweils geltenden individuellen Einreisebestimmungen.

Rücktritt vor Reisebeginn:

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9 unserer Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseschutz:

Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (inkl. Reiseabbruch) bzw. eines Komplettreiseschutzes (zusätzlich Reisekranken-, Reisegepäckversicherung) hingewiesen.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrages auf einen anderen Reisenden:

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des §651 e BGB auf einen anderen Reisenden zu übertragen. Auf Ziff. 7 der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

Stand: März 2024



Reisepartner

Fuhrmann Mundstock international GmbH Kurze Wanne 1• 38159 Vechelde/Wedtlenstedt Telefon: 05302 920 200 • www.fumu-reisen.de

B. Formblatt Anlage 11

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (zu Art. 25 EGBGB §2 Abs. 1)

Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH Kurze Wanne 1, 38159 Vechelde, Tel. 05302 – 920 200, info@fumu-reisen.de

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Fuhrmann Mundstock trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Fuhrmann Mundstock über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Reisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten mit den Reiseunterlagen eine Notruftelefonnummer, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Die Reisenden k\u00f6nnen ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise erheblich ge\u00e4ndert wird. Wenn der f\u00fcr die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Reise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umst\u00e4nden auf eine Entsch\u00e4digung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, welche die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Reise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn die Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/ohne Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall einer Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Reise, so wird die Rückbeförderung gewährleistet. Fuhrmann Mundstock hat eine Insolvenzversicherung beim Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. 030 78954770 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder ggf. die zuständige Behörde (Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99 -103, 53113 Bonn, Tel. 0228 9941040) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen auf Grund der Insolvenz von Fuhrmann Mundstock verweigert werden.

Stand: März 2024

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen für Reiseverträge und vermittelte Leistungen

- 1.1. Reiseanmeldungen können m

 ündlich, telefonisch oder durch E-Mail erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reise veranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail oder per Post die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB ent-
- 1,2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reisean meldung per Fax, E-Mail, 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.
- 1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden
- 1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.
- 1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.
- 1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Werktagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

- 2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Ab schluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt
- 2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reisean-

- meldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).
- 3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.
- 3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung, fehlendes Bordmanifest, Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

- 4. Zahlungen
 4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Rest zahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und
- Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.
 4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % (bzw. 30% für Reisen, die zur Stornostaffel 9.3.3, gehören) des Reisenreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.
- 4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen von Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff, 13. (siehe unten) zu-
- 4.4. Vertragsabschlüsse innerhalb von drei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelautschein oder Beförderungsschein).
- 4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

- 5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hie rüber informiert.
- 5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigen schaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalrei-
- 5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vo Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, so weit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung - siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

- 5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informie ren und diese nach § 651g BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderer Gründen in Schwieriakeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.
- 5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine. Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff, 6, und
- 5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderunger

- 6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.
- 6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzu-
- 6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

- 7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.
 7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 %
- des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.
- 7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung - Ersatzreisende

- 8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag
- 8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen. wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
- 8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. 8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher
- Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind 9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn - Nichtantritt der

- 9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler
- 9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff, 9.5.
- 9.3. Unsere Entschädigungspauschalen
- 9.3.1. für Busreisen
- bis zum 45. Tag vor Reisebeginn: 10 % vom Reisegrundpreis 44.-29. Tag vor Reisebeginn: 30 % vom Reisegrundpreis
- 28.-15. Tag vor Reisebeginn: 50 % vom Reisegrundpreis
 14.-7. Tag vor Reisebeginn: 75 % vom Reisegrundpreis
- ab 6. Tag vor Reisebeginn: 80 % vom Reisegrundpreis
- Bei Nichtantritt am Anreisetag: 90 % vom Reisegrundpreis 9.3.2. für Fluss- und Hochseekreuzfahrten / Flugreisen / Kurreisen / Urlaubsreisen
- bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 25 % vom Reisegrundpreis
- ab 49, bis 30, Tag vor Reiseantritt; 30 % vom Reisegrundpreis
- ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 50 % vom Reisegrundpreis ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 75 % vom Reisegrundpreis
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 80 % vom Reisegrundpr Bei Nichtantritt am Abreisetag: 90 % vom Reisegrundpreis
- 9.3.3 für Weltreisen (inkl. Teilstrecken) / Hochseekreuzfahrten im Smart-, Vario-, Flash-, Last-Minute- , Special-Tarif / Sonderange-

- bote, deren Reisepreise im Vergleich zum Katalogpreis reduziert
- bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 35% vom Reisegrundpreis - ab 49, bis 30, Tag vor Reiseantritt; 45% vom Reise-grundpreis
- ab dem 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 60% vom Reisegrundpreis
- ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 80% vom Reisegrundpreis
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 90% vom Reisegrundpreis Bei Nichtantritt am Abreisetag: 95% vom Reisegrundpreis
- 9.3.4. für Theater- und Musicalreisen bzw. Reisen mit Eintrittskarter für Veranstaltungen
- bis zum 45. Tag vor Reisebeginn: 50 % vom Reisegrundprei
- 44.-7. Tag vor Reisebeginn: 70 % vom Reisegrundprei ab 6. Tag vor Reisebeginn: 80 % vom Reisegrundprei
- Bei Nichtantritt am Anreisetag: 90 % vom Reisegrundpreis
- 9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale
- 9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff, 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie ab züglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen
- 9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.
- 9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnli che Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden 10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des

Reisenden berücksichtigen. 10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschaliert 25 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sow ie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige vendung der Reiseleistungen erwerben kann

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden -

- Mitwirkungspflichten
 12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisend en nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisenreis weiter zu soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadenser-satzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.
- 12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Informa tion des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich

hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten 13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

- 13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu in
- 13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktret en, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.
- 13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.
- 13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis
- 13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf ieden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rück-

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren.

außergewöhnlichen Umständen

- 14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktretwenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Um stände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

 14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter
- den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reiser

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlanger

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzei gen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail und Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reise mangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwie 15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzp flicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwi-

17. Verjährung - Geltendmachung

- 17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.
- 17.2. Die Ansprüche des Reisenden ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungs

- . 18.1. Unser Unternehmen Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren von einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- 18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels

Tel: 05302 - 920 200

E-Mail: info@fumu-reisen.de

Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH 38159 Vechelde-Wedtlenstedt

Reisevermittler: wie Reiseveranstalter

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH Sächsische Straße 1, 10707 Berlin Telefon (+49) (0)30 – 78954770 schadenmeldung@drsf.reise www.schadenmeldung.drsf.reise

Stand: März 2024

